STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61

öffentlich
V 420/2010
Amt: - 61 -
BeschlAusf.: - 61 -
Datum: 26.08.2010

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Ausschuss für Stadtentwicklung	16.09.2010	vorberatend
Rat	05.10.2010	beschließend

Betrifft:	**Bebauungsplan Nr. 159.1, Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof, "Pflegezentrum"; I. Aufstellungsbeschluss II. Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Finanzielle Auswirkungen:
Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den 26.08.2010

Beschlussentwurf:

I. Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan ersichtliche Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 159.1, Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof, Pflegezentrum.

II. Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S.2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanvorentwurf als Bebauungsplanentwurf Nr. 159.1, Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof, Pflegezentrum, nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.
Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Begründung:

Inhaltlich wird auf die Begründung zu V 419/2010 (Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 07, Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof, Pflegezentrum) verwiesen.
Aufgrund der Ergebnisse des bisherigen Verfahrens - das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange ist abgeschlossen - kann nunmehr der Bebauungsplan zur Offenlage beschlossen werden.

(Dr. Rips)

Anlagen
- Anlageplan
- Niederschrift der Bürgerversammlung vom 24.11.2009

Fraktionen und sachkundige Einwohner:
- Bebauungsplanentwurf und Begründung